

Bertelsmann BKK | Postfach 1 70 | 33311 Gütersloh

Ihr Ansprechpartner Service-Team Arbeitgeber

Fon 05241 80-74000 Fax 05241 80-74143

E-Mail

arbeitgeber@bertelsmann-bkk.de

Unser Zeichen

Dezember 2019

# Informationen für Arbeitgeber – Zahlen und Daten ab 1. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr informieren wir Sie über die wichtigen Veränderungen, die ab 1. Januar 2020 gültig sind.

Vor dem Hintergrund steigender Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung heben wir unseren Zusatzbeitragssatz zum 1. Januar 2020 von 1,1 auf 1,25 Prozent an.

## Senkung des Umlagesatzes 2

Eine Ersparnis für Arbeitgeber bringt im Gegenzug die gute Haushaltslage in der Ausgleichskasse für Arbeitgeberaufwendungen (Umlageversicherung). Hier freuen wir uns den Beitragssatz zur U2 ab 1. Januar 2020 auf 0,28 Prozent senken zu können.

### Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages

Aufgrund hoher Rücklagen bei der Bundesagentur für Arbeit wird ab 1. Januar 2020 – befristet bis 31. Dezember 2022 – der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 2,40 % gesenkt.

### Dauerbeitragsnachweisungen

Sofern Sie mit Dauerbeitragsnachweisungen arbeiten, reichen Sie uns bitte für den Beitragsmonat Januar 2020 sowie bei jeder Änderung einen neuen Dauerbeitragsnachweis ein, da Ihr bisheriger Dauerbeitragsnachweis mit dem 31. Dezember 2019 seine Gültigkeit verliert.



#### Zahlen und Daten

Weitere Informationen zu Änderungen in der Sozialversicherung sowie die aktuellen Beitragssätze der Bertelsmann BKK finden Sie online unter **www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber** oder wenden Sie sich an unser Service-Team Arbeitgeber. Wir sind gern für Sie da.

Sofern Sie einen Steuerberater mit der Gehaltsabrechnung beauftragt haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte unbedingt weiter.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2020 und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüße

Ihr Service-Team Arbeitgeber